

STAATSMINISTERIUM

3402.
369.

Das Hauptministerium set die
 mit Ihren Wohlgeborren bereits vor-
 einbrachten Bestimmungen über das
 Honorar und Urlaub der von Ihnen über-
 nommenen Leitung des Hofgarnstatters
 beim dem Finanzprokurator, Ministerial-
 rathe Dr. Obermiller beauftragten Aufnehmung
 einer ordnungsmässigen Vertrags-
 kunde mitgetheilt, weshalb sich Ihre
 Wohlgeborren mit demselben in
 das Einverständnis setzen sollten.
 Wien am 17. März 1862.

Lafay

An

Ihr Herron Christoffen van der Mill
 und von Siccardsburg
 Wohlgeborren.





